

Vollzug der Verordnung über die besonderen Hygienekontrollen bei der Milchverarbeitung in Alpbetrieben

Anfrage

Schweizer Bergkäser haben an der Olympiade der Bergkäse in Saignelégier 39 von insgesamt 64 Medaillen gewonnen. Diese Käse werden seit Jahrhunderten handwerklich hergestellt und bis heute ist keine Pandemie aufgetreten, die durch eine Lebensmittelvergiftung nach dem Genuss dieses köstlichen Produkts verursacht worden wäre.

Zudem sind diese hervorragenden Ergebnisse nicht auf die Anwendung von EU-Richtlinien aus Brüssel zurückzuführen.

Unsere Alpkäse werden im Ausland erfolgreich verkauft und dies wird auch weiterhin so bleiben, solange nicht all unsere Alphütten in Chemielabors umgewandelt werden.

Man sollte nicht einer Mentalität pedantischer Genauigkeit und des Übereifers verfallen. Am vergangenen 1. Oktober habe ich einer Hygienekontrolle in einer Alphütte beigewohnt und bin zum Schluss gelangt, dass der Inspektor bei der Anwendung der Weisungen, die unsere politischen Verantwortlichen offenbar zu eilfertig verabschiedet haben, zu übereifrig war!

Diese Politik könnte viele entmutigen und mit der Zeit dazu führen, dass diese handwerkliche und althergebrachte Herstellungsweise schlicht und einfach verschwindet. Wollen wir das?

Es ist quasi erwiesen, dass viele Produzenten niemals über die nötigen Mittel verfügen werden, um den neuen Anforderungen der Verordnung vom 11. Mai 2009 gerecht zu werden.

Ich frage mich auch, ob bei den Kontrollen in öffentlichen Gaststätten, Metzgereien, Lebensmittelgeschäften, Kebabständen usw. der gleiche Übereifer an den Tag gelegt wird.

Erlauben Sie mir daher, die folgenden Fragen an den Staatsrat zu richten:

1. Ist der Staatsrat bereit, geeignete Weisungen zu erlassen, damit bei diesen Kontrollen nicht zu übereifrig vorgegangen wird?
2. Ist der Staatsrat gewillt, sämtliche im Kanton durchgeführten Hygieneinspektionen zu veröffentlichen, unabhängig von den Sonderbestimmungen in den betreffenden Bereichen?
3. Welche Position vertritt der Staatsrat in Anbetracht der unausweichlichen Tatsache, dass die Sanierung der Fabrikationsräumlichkeiten für viele Produzenten nicht möglich ist?

10. November 2009

Antwort des Staatsrats

Allgemeine Bemerkungen

Einleitend sei daran erinnert, dass die Kantone generell gehalten sind, die Bundesgesetzgebung über die Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände zu vollziehen. Die

vor kurzem erfolgte Anpassung des kantonalen Gesetzes über die Lebensmittelsicherheit hat gezeigt, dass auf öffentlicher Ebene ein Interesse daran besteht, dass die Qualität von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vor allem zum Schutz der Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten gewährleistet wird.

Der Bund hat am 11. Mai 2009 über das Eidgenössische Departement des Innern eine Verordnung über die hygienische Milchverarbeitung in Sömmerungsbetrieben erlassen. In dieser Verordnung werden die Hygienebestimmungen betreffend die Räume, die sanitären Einrichtungen, die Personenhygiene und die Bedingungen für die Milchverarbeitung festgelegt. Sie trägt den besonderen und einfachen Bedingungen der Milchproduktion in alpwirtschaftlicher Umgebung Rechnung. So weichen gewisse Vorschriften von den üblichen Anforderungen der allgemeinen Hygieneverordnung des Bundes ab.

Im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung einer Betriebsbewilligung, die gemäss Lebensmittelrecht alle Betriebe benötigen, die namentlich Lebensmittel tierischer Herkunft herstellen wollen, hat das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen 2009 in 59 Alphütten Inspektionen durchgeführt. In verschiedenen Fällen waren die Mindestanforderungen nach eidgenössischer Gesetzgebung nicht erfüllt. Dies betraf vor allem die Wasserversorgungsanlagen und die Räumlichkeiten der Produktionsstätten, die zum Teil während mehreren Jahren nicht mehr gewartet worden waren. Nur in einem Fall wurde der Inspektionsbericht angefochten. Die Eigentümer oder Bewirtschafter der Alphütten verfügen über eine Frist für die Instandstellung der Produktionsstätten, die den Anforderungen nicht genügen. Es sei auch darauf hingewiesen, dass die anfallenden Kosten im Rahmen des kantonalen Plans zur Stützung der Wirtschaft und zur Krisenbewältigung im Kanton Freiburg gemäss der Massnahme Nr. 24 zur Revitalisierung der Alpwirtschaft mit öffentlichen Geldern unterstützt werden können. Gemäss einer Untersuchung, die sich gerade in der Validierungsphase befindet, haben diese Eigentümer oder Bewirtschafter von Alphütten offensichtlich ein grosses Interesse daran, ihre Alphütten zu sanieren.

Beantwortung der einzelnen Fragen

Frage 1: *Ist der Staatsrat bereit, geeignete Weisungen zu erlassen, damit bei diesen Kontrollen nicht zu übereifrig vorgegangen wird?*

Bei den Kontrollen werden die allgemeinen Grundsätze der Verwaltungstätigkeit, die im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) verankert sind, beachtet, nämlich die Gesetzmässigkeit, die Gleichbehandlung, die Verhältnismässigkeit, Treu und Glauben und das Willkürverbot. Die 2009 durchgeführten Kontrollen sind übrigens mit einer einzigen Ausnahme sehr gut verlaufen.

Frage 2: *Ist der Staatsrat gewillt, sämtliche im Kanton durchgeführten Hygieneinspektionen zu veröffentlichen, unabhängig von den Sonderbestimmungen in den betreffenden Bereichen?*

Im jährlichen Tätigkeitsbericht des Staatsrats wird im Kapitel der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft auf die Tätigkeiten im Bereich Lebensmittelsicherheit eingegangen, insbesondere auf die Kontrollen, die im Rahmen des Vollzugs der Gesetzgebung über die Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vorgenommen werden. Gewisse Informationen fallen unter den Datenschutz.

Frage 3: *Welche Position vertritt der Staatsrat in Anbetracht der unausweichlichen Tatsache, dass die Sanierung der Fabrikationsräumlichkeiten für viele Produzenten nicht möglich ist?*

Wie weiter oben erwähnt und in Anbetracht des von den Alpkäseproduzenten geäusserten Interesses an den erwähnten Massnahmen zur Revitalisierung der Alpwirtschaft im Rahmen der Ankurbelung der freiburgischen Wirtschaft weist alles darauf hin, dass die besagten

Kontrollmassnahmen keinen grösseren Einfluss auf das Volumen der Alpkäseproduktion haben werden. Nebst der Authentizität der Herstellung von Alpkäse, der immer gefragter ist, kann aufgezeigt werden, dass die Produktion nach Standards der Lebensmittelsicherheit erfolgt, wodurch das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in dieses Produkt verstärkt werden kann.

Im vierjährigen Landwirtschaftsbericht von 2009 hat der Staatsrat schliesslich auf seine Unterstützung für die Alpwirtschaft hingewiesen. Konkret hat der Staat durch die zuständigen Dienststellen wesentlich dazu beigetragen, dass das Projekt für den Bau eines neuen Reifungskellers für Alpkäse in Charmey wieder aufgenommen wurde, und er hat die Entwicklung dieses Projekts, das auch finanziell vom Staat unterstützt wird, aktiv mitverfolgt. Der Bau dieses Kellers sollte die Arbeit der Alpkäseproduzenten erleichtern und gleichzeitig andere Alpbewirtschafter dazu anspornen, ihre Erzeugnisse besser zur Geltung zu bringen.

Im Rahmen der speziellen Massnahme des Plans zur Stützung der Wirtschaft, die der Verbesserung der Produktionsbedingungen auf Alpbetrieben gewidmet ist, konnten die verschiedenen Situationen analysiert und berücksichtigt werden. Zusammen mit der üblichen, von Bund und Kanton zugesprochenen Unterstützung, ermöglicht es die erwähnte besondere Hilfe die Produktionsstätten und die Wasserversorgung, die oftmals grosse Probleme bereiteten, nachhaltig zu verbessern.

Freiburg, den 23. März 2010